

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2015

Nr. 2015/167

**Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon, v.d. Hans Peter Schmid, 4412 Nuglar: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Schutz und Aufwertung des Brunnenbachtals in Nuglar/Neunuglar“**

---

## 1. Erwägungen

Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon, v.d. Hans Peter Schmid, ersucht um einen Beitrag an das Projekt „Schutz und Aufwertung des Brunnenbachtals in Nuglar/Neunuglar“. Die Gemeinde Nuglar legt als erste Gemeinde im Kanton Solothurn ein grossräumiges und langfristig angelegtes Aufwertungsprojekt von Wald und Landschaft für den nördlichen Teil des Gemeindebannes vor. Das Brunnenbachtal und der Brunnenbach sind einzigartiges Zeugnis für Artenvielfalt und für ein gewachsenes Zusammenspiel von Forst- und Landwirtschaft, Landschaft und Natur. Das Potenzial ist allerdings noch nicht ausgeschöpft. Die Gemeinde Nuglar und deren Bevölkerung sind daher bestrebt, in den kommenden 10 Jahren das Brunnenbachtal als Natur- und Kulturlandschaft integral aufzuwerten.

Die Wälder im Tal sollen aufgelichtet, der Brunnenbach renaturiert und aufgewertet und die dem Wald vorgelagerten Feuchtwiesen wiederhergestellt werden. So werden die Orchideen in den Waldbeständen wieder erblühen, die Bestände von Feuersalamander und Ringelnatter sich erholen und Waldschmetterlinge wie der Grosse und der Kleine Schillerfalter wieder fliegen. Die Gemeinde stellt dem Projekt ihr Land zur Verfügung, finanziert die Planung und ist bestrebt, möglichst viele private Grundeigentümer für das Projekt zu gewinnen. Dank professioneller Begleitung ist auch die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit des Projektes gewährleistet.

Die Gesamtkosten des Projektes, welches auf zehn Jahre angelegt ist, sind mit Fr. 500'000.-- budgetiert. Es wird mit Eigenleistungen von Fr. 100'000.-- gerechnet.

## 2. Beschluss

- 2.1 Der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon ist an das Projekt „Schutz und Aufwertung des Brunnenbachtals in Nuglar/Neunuglar“ ein Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 200'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 10 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag von Fr. 200'000.-- anteilmässig zu kürzen, falls weitere Drittmittel über Fr. 200'000.-- zugesichert werden.
- 2.5 Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon hat eine Kostenkontrolle durchzuführen.

- 2.6 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt der Ziffer 2.4 in zwei Tranchen wie folgt zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen:
- 2.6.1 Fr. 100'000.-- (1. Tranche) nach Eingang eines Nachweises, dass das Projekt finanziell sichergestellt ist und einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Raumplanung;
- 2.6.2 Fr. 100'000.-- (2. Tranche) nach Eingang eines detaillierten Schlussberichtes (Lieferung an Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn) sowie einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Raumplanung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds- und soziale Organisationen (5) sg/Gemeinde Nuglar.doc  
Amt für Raumplanung (sct)  
Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon, Gemeindepräsidium, Hans Peter Schmid, 4412 Nuglar